



# INFOBLATT 4/2017



## Inhalt

Seite(n)

### Informationen des Gemeinderates

Abschiedswort des Gemeinderatspräsidenten.....	2 - 3
Dorfchronik / Termine 2018 / Kehrrichtentsorgung 2018.....	3
Informationen zur Gemeindeversammlung von Mittwoch, 29. November 2017.....	4 – 12

### Informationen der Verwaltung

Rechnungen und Spesen betreffend Gemeinde Iffwil / Steuererklärungen.....	13
Lohnbescheinigungen und Abrechnung der Familienzulagen 2017.....	13 – 14
EasyGov.swiss - Der neue Online-Schalter der Verwaltung für Unternehmen.....	15
RBS Buslinie 871 Messen – Jegenstorf Änderungen ab 10.12.2017.....	15
Pro Senectute Beratung für Seniorinnen und Senioren.....	16

### Diverse Informationen

Neuigkeiten aus dem Seniorenhof.....	17
Weihnachtsfeier für Senioren «Reformierte und Katholische Kirche».....	18
Veranstaltungskalender „Iffwil aktiv“.....	19

## 12 Jahre im Gemeinderat - ein Rückblick

Nach 12 Jahren Mitglied im Gemeinderat Iffwil, wovon 4 Jahre als Gemeinderatspräsident, werde ich per Ende dieses Jahres dieses Amt in neue Hände übergeben.

Als ich Ende 2005 in den Gemeinderat gewählt wurde, hätte ich mir kaum vorgestellt, dass mich dieses Engagement über 3 Legislaturperioden, also 2 Jahre lang begeistern könnte! Die Aufgabe jedoch, unsere kleine Gemeinde möglichst im Interesse aller Bürger und Bürgerinnen zu vertreten, hat mich stets von neuem motiviert.

In diesem Zeitabschnitt habe ich versucht, mit meinen jeweiligen Gemeinderatskollegen/Innen die von der Bevölkerung gestellten Aufgaben möglichst zu erfüllen. Die Arbeit innerhalb des Gremiums hat mich immer wieder fasziniert und zu weiterem Einsatz für die Interessen der Gemeinde ermutigt.

Kaum im Gemeinderat im Ressort Bau tätig geworden, beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Ortsplanungsrevision. Diese Zeit gestaltete sich als recht arbeitsintensiv.

Das Ziel, eine moderate Vergrösserung des Wohnungsangebotes mit der Schaffung von kleinen Baugebieten im Geissacher und an der Moosgasse, sowie die Einzonung von verschiedenen bestehenden Einzelobjekten, wurde erreicht. In der Zwischenzeit ist das eingezonte Land bereits mit hübschen Einfamilienhäusern bebaut.

Die Instandhaltung unserer Infrastrukturen, wie Strassen, Wege und Kanalnetz, lag mir stets am Herzen. Bei der Vergabe aller notwendigen Arbeiten hat der Gemeinderat stets die entsprechenden Angebote eingehend verglichen und auf einen, für die Gemeinde finanziell tragbaren Rahmen geachtet. Von den asphaltierten gemeindeeigenen Verbindungsstrassen wurden bis auf die Jegenstorfstrasse alle saniert, so, dass in den nächsten Jahren diesbezüglich keine grösseren Unterhaltskosten budgetiert werden müssen.

Das öffentliche Kanalnetz ist mit der weitgehend abgeschlossenen Sanierung von verschiedenen Leitungen und Schächten intakt. Dem durch das Ing.-Büro (GEP-Ingenieur) neu auszuarbeitende Investitionsprogramm ist aber auch künftig nachzukommen, damit die z.T. ins Alter gekommenen Leitungen auch über die nächsten Jahre noch funktionieren werden.

Ich danke den jeweiligen Gemeinderatskollegen, den Kollegen der Strassen- und Umweltkommission für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit vor allem in der Zeit als Präsident der beiden Gremien. Dem Gemeindeglied für seine Arbeit und Unterstützung in der Ausübung meines Amtes als Gemeinderatspräsident ein herzliches Dankeschön!

Ich darf auf eine schöne und interessante Zeit in meinem Amt als Gemeinderat oder als Gemeinderatspräsident zurückschauen. Ich danke allen Iffwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das mir entgegengebrachte Vertrauen!

Der neu zu wählenden Gemeinderatscrew wünsche ich schon jetzt viel Freude an der Mitwirkung in einem neuen Gremium!

Iffwil, im November 2017

Dietrich Schilling

---

## **Dorfchronik**

Nach jahrelangen umfassenden Vorbereitungsarbeiten, sollte die Dorfchronik an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 vorliegen. Der Gemeinderat hat vorerst 300 Exemplare drucken lassen. Der Verkaufspreis pro Exemplar beträgt Fr. 59.--.

## **Termine 2018 (bitte vormerken)**

### **Gemeindeversammlungen**

08. Juni 2018

28. November 2018

### **Seniorenreise**

4. September 2018

## **Kehrichtentsorgung 2018**

Demnächst erscheint das Merkblatt 2018 für die Abfallentsorgung, welches an sämtliche Haushalte verteilt wird. Die Gebührenmarken für den Kehricht können weiterhin wie folgt bezogen werden können:

Gemeindeverwaltung, Montag, 08.00 – 11.30 und Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr.

«Bäckerkaffeeli Rupp“, jeweils von Montag bis Freitag, von 09.00 – 11.00 Uhr.

Seniorenhof, täglich von 08.00 bis 18.00 Uhr im Hofcafé (Bitte melden Sie sich vor Ort bei den Mitarbeitenden des Seniorenhofs).

# **Informationen zur ordentlichen Gemeindeversammlung, Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage, Schulhaus Iffwil**

## **Traktanden**

1. Finanzplan 2018 – 2022; Kenntnisnahme
2. Budget, Steueranlagen und Gebühren 2018; Genehmigung
3. Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.-- für GEP-Massnahmen (Kanalunterhalt 2018); Genehmigung
4. Wahlen:
  - Präsident/in der Gemeindeversammlung
  - Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung
  - Präsident/in des Gemeinderates
  - 4 Mitglieder des Gemeinderates
  - 5 Mitglieder der Schulkommission
  - 4 Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission
  - 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes
5. Informationen
6. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 2 - 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

## **Traktandum 1**

### **Finanzplan 2018 – 2022 Kenntnisnahme**

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen.

Der Finanzplan 2018 - 2022 wird anlässlich der Gemeindeversammlung erläutert.

## Traktandum 2

### Budget, Steueranlagen und Gebühren 2018; Genehmigung

#### Das Wesentliche in Kürze

- Für das Budget 2018 wird die Steueranlage auf 1.45 Einheiten erhöht. Die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ wird beibehalten.
- Die Abfallgebühren, Abwassergebühren pro m<sup>3</sup> Frischwasserbezug und die Grundgebühren pro Belastungswert bleiben gegenüber dem Vorjahresbudget unverändert.
- Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von - Fr. 87'950.00 ab.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird inert der minimalen Frist von 8 Jahren, das heisst linear mit 12.5 % oder Fr. 25'136.95 abgeschrieben.
- Im allgemeinen Haushalt sind Investitionen von insgesamt Fr. 95'000.00 geplant. Die Abschreibungen auf diesen Anlagen werden vollständig über die Spezialfinanzierung (Buchgewinne / Mehrwertabschöpfung) finanziert. Bei der Abwasserbeseitigung sind für 2018 Investitionen von insgesamt Fr. 100'000.00 vorgesehen.

#### Übersicht Rechnungsergebnis

Das Budget 2018 weist für den **Allgemeinen Haushalt** (nur Steuerhaushalt ohne gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) folgende Eckwerte auf:

	Rechnung 2016	Budget 2017	<b>Budget 2018</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Betrieblicher Aufwand	1'305'759.39	1'444'076	1'373'165
Betrieblicher Ertrag	1'101'572.31	1'128'931	1'253'585
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-204'187.08</b>	<b>-315'145</b>	<b>-119'580</b>
Finanzaufwand	19'395.50	11'010	13'610
Finanzertrag	51'528.98	42'830	42'630
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>32'133.48</b>	<b>31'820</b>	<b>29'020</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	2'609.00	0	2'610
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>2'609.00</b>	<b>0</b>	<b>2'610</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-169'444.60</b>	<b>-283'325</b>	<b>-87'950</b>

Das hohe Defizit beim ersten Budgetentwurf veranlasste den Gemeinderat, bereits ein Jahr früher als angekündigt die Steueranlage auf 1.45 Einheiten anzuheben. Trotzdem resultiert im Allgemeinen Haushalt (= ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) ein negatives Ergebnis von – Fr. 87'950.00. Das Ergebnis aus der Finanzierung ist positiv, d.h. es resultiert trotz anhaltend tiefen Zinsen ein Nettoertrag von Fr. 29'020.00, welcher zur Resultatsverbesserung beiträgt.

Gemäss HRM 2 wird neu zusätzlich auch das Ergebnis des **Gesamthaushalts** ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser und Abfall zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 111'920.00.

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Total Aufwand	1'325'154.89	1'455'086	1'386'775
Total Ertrag	1'155'710.29	1'171'761	1'298'825
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-169'444.60</b>	<b>-283'325</b>	<b>-87'950</b>
<b>Abwasser</b>			
Total Aufwand	83'092.45	181'010	104'310
Total Ertrag	110'956.45	157'880	82'080
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>27'864.00</b>	<b>-23'130</b>	<b>-22'230</b>
<b>Abfall</b>			
Total Aufwand	34'632.85	32'660	34'240
Total Ertrag	33'099.46	31'310	32'500
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'533.39</b>	<b>-1'350</b>	<b>-1'740</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>-143'113.99</b>	<b>-307'805</b>	<b>-111'920</b>

<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Gesamthaushalt</b>			
Ausgaben	68'275.80	96'000	95'000
Einnahmen	49'644.90	120'000	100'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>117'920.70</b>	<b>216'000</b>	<b>195'000</b>

## Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2018 – 2022 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2018. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (in folgender Tabelle mit \* gekennzeichnet) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (ab Fr. 15'000.00 Gemeindeversammlung) beschlossen werden. Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasser werden mit HRM2 neu in der Erfolgsrechnung verbucht.

<b>Bezeichnung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Sanierung roter Platz Schulhaus		
Gestaltung Dorfplatz	70'000	80'000 *
Diverse Strassensanierungen	15'000	15'000 *
Ersatz Salzstreuer	11'000	
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>	<b>96'000</b>	<b>95'000</b>
Sanierungen gemäss GEP	55'000	35'000 *
Zustandskontrolle private Abwasseranlagen	65'000	65'000
<b>Total Abwasser</b>	<b>120'000</b>	<b>100'000</b>
<b>Gesamttotal Investitionen</b>	<b>216'000</b>	<b>195'000</b>

## Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget

### *Allgemeine Verwaltung*

- Die Honorarkosten für die externe Ferienvertretung des Gemeindeschreibers führen zu voraussichtlichen Mehrkosten von rund Fr. 11'000.00.
- Neu wurde ein Betrag von Fr. 5'000.00 für allfällige Rechtsbeistandskosten im Budget eingesetzt.

### *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

- Der Beitrag an die Regio Feuerwehr Jegenstorf beträgt Fr. 27'670.00. Da die Einnahmen aus den Ersatzabgaben nicht ausreichen, um den Aufwand zu für die Feuerwehr zu decken, ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'925.00, welcher der Spezialfinanzierungsreserve entnommen werden kann.
- Der Beitrag an den Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz wird mit Fr. 6'800.00 prognostiziert.

### *Bildung*

- Beim Kindergarten wird mit leicht höheren Schülerzahlen gerechnet, was netto zu einem Mehraufwand von Fr. 3'870.00 führt.
- Bei der Primarschule wird mit praktisch gleichbleibenden Schülerzahlen gerechnet, weshalb die Kosten gegenüber dem Vorjahresbudget nur gering abweichen. Aufgrund der erneuerten Schulgeldvereinbarung mit der Gemeinde Jegenstorf erhöhen sich die Schulkostenbeiträge bei gleichbleibender Anzahl Schüler aus Scheunen um Fr. 6'220.00.
- Bei der Sekundarstufe sinken die Kosten aufgrund tieferer Schülerzahlen um Fr. 58'300.00.
- Die Beiträge an öffentliche Musikschulen basieren auf der aktuellen Nachfrage und sind gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert.
- Beim Schulhaus steht kein ausserordentlicher Unterhaltsbedarf an, weshalb sich die Kosten im Rahmen der Vorjahre bewegen.

### *Kultur, Sport und Freizeit, Kirche*

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2017.

### *Gesundheit*

- Keine wesentlichen Änderungen gegenüber Budget 2017.

### *Soziale Sicherheit*

- Der Anteil an den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fällt um voraussichtlich Fr. 6'100.00 tiefer aus als im Vorjahresbudget berechnet.
- Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe steigt hingegen um Fr. 4'080.00 an.
- Beim Sozialdienst Region Jegenstorf wird mit praktisch gleichbleibenden Kosten gerechnet. Der Gemeindeanteil für Iffwil beträgt Fr. 9'000.00.

### *Verkehr und Nachrichtenübermittlung*

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 2'420.00 auf Fr. 29'870.00.

### *Umweltschutz und Raumordnung*

- Aufgrund der im Vorjahr beschlossenen Gebührensenkung resultiert bei der Abwasserbeseitigung bei praktisch gleichbleibenden Kosten aus der betrieblichen Tätigkeit ein negatives Ergebnis von – Fr. 31'980.00. Aufgrund der hohen Spezialfinanzierungsreserven werden Zinsen von Fr. 9'750.00 gutgeschrieben. Somit ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von – Fr. 22'230.00, welches zum angestrebten Abbau der Eigenkapitalreserven führt. Diese werden per Ende 2018 rund Fr. 221'000.00 betragen.



- Die Rechnung der Abfallbeseitigung bietet bei praktisch unveränderten Kosten und Erträgen keine Probleme. Der Aufwandüberschuss von - Fr. 1'740.00 reduziert die Spezialfinanzierungsreserve auf rund Fr. 33'000.00 per Ende 2018.

#### *Volkswirtschaft*

- Von der Genossenschaft Elektra wird eine Konzessionsentschädigung in der Höhe des laufenden Jahres von Fr. 14'500.00 erwartet.

#### *Finanzen und Steuern*

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen basiert auf den Rechnungszahlen 2016 sowie den aktuellen Steuerwerten 2017. Aufgrund dieser Werte resultiert mit der gegenüber dem Vorjahr erhöhten Steueranlage von 1.45 Einheiten gegenüber dem Budget 2017 ein Mehrertrag (inkl. Steuerteilungen) von Fr. 108'310.00.
- Der Steuerertrag bei den Juristischen Personen fällt mit gesamthaft Fr. 22'740.00 gegenüber den Vorjahresprognosen um Fr. 7'590.00 höher aus.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ entspricht praktisch dem Budgetbetrag 2017 und beträgt voraussichtlich Fr. 77'780.00. Gleichzeitig nehmen die Erträge aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, Geografisch-topografischer Zuschuss und Soziodemografischer Zuschuss) um insgesamt Fr. 1'660.00 zu.
- Bei abnehmenden Zinserträgen und gleichzeitig steigenden Vergütungszinsen an Steuerpflichtige resultiert ein Nettozinsaufwand von Fr. 5'320.00 (Vorjahr Fr. 2'210.00).
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss den Übergangsbestimmungen in der minimalen Frist von 8 Jahren linear abgeschrieben und belastet die Erfolgsrechnung mit voraussichtlich Fr. 25'140.00. Die neuen Investitionen werden bei Inbetriebnahme neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben und belaufen sich auf insgesamt Fr. 10'190.00. Diese werden jedoch neu direkt in den entsprechenden Kostenstellen (Allgemeine Verwaltung, Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Abwasser) verbucht. Alle geplanten Projekte sollen über die Spezialfinanzierung (Mehrwertabschöpfung / Buchgewinne) finanziert werden, weshalb in der Höhe der Abschreibungen im allgemeinen Haushalt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert wird (Fr. 2'610.00).

## Traktandum 3

### Verpflichtungskredit von Fr. 35'000.-- für GEP-Massnahmen (Kanalunterhalt 2018); Genehmigung

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht für das Jahr 2018 die Reinigung des gesamten Kanalisationsnetzes vor, welches gemäss Leitungskataster 9'943m Leitungen, davon 3'406m Regenwasserleitungen, umfasst. Erfahrungsmässig werden somit für die **Reinigungsarbeiten ca. Fr. 27'000.--** (exkl. Honorar OSTAG AG) anfallen.

Die OSTAG AG soll die Unterhaltsarbeiten 2018 organisieren, begleiten und prüfen. Die Offerte für die Kanalreinigung des gesamten Gemeinenetzes wird aufgrund des Unterhaltsbetrags im freihändigen Verfahren eingeholt.

#### Honorar OSTAG AG

Pos./Leistungen

Honorar

#### **1 Kanalreinigungsarbeiten 2018**

**Fr. 3'500.--**

- Vorbereiten der Submissionsunterlagen inkl. Submissionsplanerstellung
- Erstellen des Leistungsverzeichnisses
- Erstellung Vorbedingungen
- Organisation und Versand der Submissionsunterlagen (3 Unternehmer)
- Offertprüfung und -vergleich
- Vergabeantrag
- Vorbereiten der Werkverträge

#### **2 Realisierung**

**Fr. 3'000.--**

- Besprechung und Koordination Auftraggeber inkl. Werkhof
- Organisation, Koordination und Begleitung der Kanalreinigungsarbeiten
- Erstellen Arbeitspläne
- Qualitätsprüfung der Kanalreinigungsarbeiten
- Besprechung mit der Gemeinde
- Kostenabrechnung

#### **3 Nebenkosten**

**Fr. 500.--**

Subtotal exkl. MwSt.

Fr. 7'000.--

MwSt.

Fr. 560.--

Total inkl. MwSt.

Fr. 7'560.--

Reinigungsarbeiten inkl. MwSt.

Fr. 27'000.--

**Total**

**Fr. 34'560.--**

## **Traktandum 4**

### **Wahlen**

Die Legislatur von 2014 – 2017 geht zu Ende. Für die Behördenvertreter/innen waren es vier sehr intensive und arbeitsreiche Jahre.

Wie immer am Ende einer Legislatur gibt es einige Abschiede zu vermelden. Es sind folgende Rücktritte bekannt:

Präsident der Gemeindeversammlung, Christoph Lüthi (Weggezogen Ende 2016)

Präsident Stellvertreter der Gemeindeversammlung, Heinz Knuchel

Präsident des Gemeinderates, Dietrich Schilling

Mitglied des Gemeinderates, Martin Balli

Mitglied der Schulkommission, Claudio Bodone (Weggezogen August 2017)

Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission, Erhard Glauser, Fabian Scheidegger

Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans, André Droz

**Für die Chargen der Legislatur 2018 – 2021 liegen folgende Wahlvorschläge vor:**

#### **Präsident/in der Gemeindeversammlung**

Seiler Urs, 1960, Wirtschaftsprüfer, Bergacker 75 (neu)

#### **Vize-Präsident/in der Gemeindeversammlung**

Schilling Dietrich, 1947, Architekt, Moosgasse 20e (neu, bisher Gemeinderatspräsident)

#### **Präsident/in des Gemeinderates**

Junker Marc, 1975, Landwirt/Viehhändler, Dorf 4 (neu, bisher Gemeinderat)

#### **4 Mitglieder des Gemeinderates**

Friedli Daniel, 1973, Leiter Vorsorgen, Bergacker 50 (bisher)

König Andreas, 1962, Treuhänder, Moosgasse 77 (bisher)

Marti Jürg, 1970, Geschäftsführer, Moosgasse 88 (neu)

Scheidegger Fabian, 1977, Bauverwalter, Strücki 38c (neu)

## 5 Mitglieder der Schulkommission

Bracher Christine, 1978, Sachberaterin Blumen, Strücki 41 (neu)

Fiechter Staub Silvia, 1967, Fachspezialistin Personalwesen, Geissacher 3 (bisher)

Niklaus Roland, 1972, Maschineningenieur FH, Strücki 40 (bisher)

Marti-Rickli Daniela, 1976, Kauffrau Detailhandel, Moosgasse 88 (bisher)

Scheidegger-Liechti Sandra, 1982, Sachbearbeiterin/Hausfrau, Strücki 38c (bisher)

## 4 Mitglieder der Strassen- und Umweltkommission

König Remo, 1987, Landwirt, Jegenstorfstrasse 56 (neu)

Leuenberger Thomas, 1978, Landwirt, Strücki 41 (bisher)

Spring Fritz, 1962, Landwirt, Unterdorf 44 (neu)

Zaugg Philipp, 1987, Landwirt, Moosgasse 77 (bisher)

## 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsorganes

Hediger Rudolf, 1951, dipl. Kaufmann HKG, Bergacker 74 (bisher)

Gerber-Blättler Nicole, 1978, Kfm. Angestellte, Dorf 6f (bisher)

Zbinden Simon, 1973, Agrar-Ökonom, Geissacher 2 (neu)

**Ungeachtet der bereits vorliegenden Wahlvorschläge, können an der Gemeindeversammlung sowohl für die vakanten Chargen als auch für die anderen Funktionen weitere Wahlvorschläge unterbreitet werden!**

Im Infoblatt 03/2017 haben wir ausführlich über die Wahlbedingungen gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Iffwil vom 01.08.2010 hingewiesen. Nachfolgend noch einmal folgenden Hinweis:

Gemäss Artikel 43 des OgR sind wählbar:

- a) in den Gemeinderat, als Leiterin oder Leiter der Versammlung oder deren Stellvertreter, die in der Gemeinde Stimmberechtigten,
- b) in Kommissionen mit Entscheidbefugnis (Schulkommission, Strassen- und Umweltkommission) die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten,
- c) in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis alle urteilsfähigen Personen,
- d) in die Organe der Rechnungsprüfung die nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung befähigten Personen.

# Informationen aus der Gemeindeverwaltung

## *Rechnungen und Spesen betreffend die Gemeinde Iffwil*

### Rechnungen 2017

Ausstehende Rechnungen des laufenden Jahres sind bis spätestens Ende Januar 2018 der Gemeindeverwaltung zuzustellen, damit der Gemeinderat diese kontrollieren, visieren und der Finanzverwalterin zur Anweisung und Verbuchung weiterleiten kann.

### Spesenabrechnungen 2017

Damit die Spesen und Sitzungsgelder noch in diesem Jahr ausbezahlt werden können, sind die von den zuständigen Personen visierten und kontrollierten Belege bis spätestens am 11. Dezember 2017 an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Ansonsten werden sie erst im neuen Jahr abgerechnet und überwiesen.

Die Finanzverwalterin dankt Ihnen zum Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

## *Steuererklärungen*

Wir danken Ihnen für das fristgerechte Einreichen der Steuererklärungen bei der Gemeindeverwaltung. Dazu haben wir noch folgende Hinweise:

Wir empfehlen Ihnen, die Steuererklärung im TaxMe Online oder via BE-Login auszufüllen (siehe die Hinweise und Erläuterungen im Infoblatt 01/2017). Bei der Einreichung der ausgefüllten Steuerformulare möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Die Formulare 1 und 3 sind zwingend zu visieren.
- Das Deckblatt bitte nicht einreichen. Die Referenzangaben auf dem Deckblatt der Steuererklärung benötigen Sie, falls die Steuerverwaltung von Ihnen eine Auskunft zur eingereichten Steuererklärung will oder Sie sich im TaxMe-Online einloggen wollen. Bitte bewahren Sie deshalb dieses Deckblatt auf, bis Ihre Veranlagung rechtskräftig abgeschlossen ist.

## *Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen*

Wie jedes Jahr, sind die Lohnbescheinigungen **bis spätestens am 30. Januar** der Gemeindeverwaltung einzureichen. Beim Ausfüllen sind folgende Punkte zu beachten:

Die Arbeitgebenden müssen das Formular "Lohnbescheinigung und Abrechnung der Familienzulagen" jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der betreffenden Abrechnungsperiode (d.h. für 2017 bis 30.01.2018) ausgefüllt und unterzeichnet einreichen.

Auf dieser Lohnbescheinigung dürfen nur Löhne/Familienzulagen abgerechnet werden, die zu dieser Abrechnungsperiode gehören. Müssen Löhne / Familienzulagen für eine andere Periode abgerechnet werden, können Sie bei der zuständigen AHV-Zweigstelle separate Abrechnungsformulare verlangen.

Beginn und Ende der Beitragsdauer (Spalte 3) ist **immer** anzugeben. Ist die Beitragsdauer schwer zu bestimmen (z.B. tageweise Beschäftigung mit unregelmässigen Unterbrüchen, stundenweise nach Bedarf usw.), so ist **66** einzutragen, sofern die beitragspflichtige Person Wohnsitz in der Schweiz hat oder bei ausgewiesener Nebenerwerbstätigkeit.

Für Versicherte im AHV-Rentenalter (Männer ab 65., Frauen ab 64. Altersjahr) ist nur der Lohn nach Abzug des Rentner-Freibetrags (1'400 Franken pro Monat bzw. 16'800 Franken pro Jahr) einzutragen. **Altersrentner sind nicht ALV-pflichtig.**

Familienzulagen (Spalte 7) sind gemäss **gültigem** Anspruchsausweis einzutragen.

Die in einem anderen Kanton ausgerichteten Löhne, welche der Familienzulagenordnung dieses Kantons unterstehen, sind in einer separaten Liste festzuhalten. Die Gesamtsumme dieser Löhne ist im Feld "Weitere Mitteilungen" anzugeben.

Ist der Name der UVG- und/oder BVG-Versicherung **nicht vorgedruckt**, so ist eine Bestätigung der jeweiligen Versicherung beizulegen. Falls Sie die Versicherung gewechselt haben, bitten wir Sie, uns ebenfalls eine Bestätigung zukommen zu lassen.

Die Lohnsumme für den ALV-Solidaritätsbeitrag (Löhne ab 148'200 Franken) ist als Totalbetrag im dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

Aufgrund der eingereichten Lohnbescheinigung werden wir eine Jahresschlussabrechnung für die entsprechende Abrechnungsperiode erstellen.

Wenn zum Zeitpunkt des Ausfüllens bereits bekannt ist, dass sich die Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im nächsten Jahr spürbar verändern wird, ist die voraussichtliche neue Lohnsumme resp. die Summe der Familienzulagen im dafür vorgesehenen Feld anzugeben, damit wir im neuen Jahr angepasste Akontorechnungen senden können.

Weitere Lohnbescheinigungen können unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) bezogen werden.

## EasyGov.swiss - Der neue Online-Schalter der Verwaltung für Unternehmen

Das sichere und benutzerfreundliche Online-Portal hat zum Ziel, den Austausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu vereinfachen und die KMU im operativen Tagesgeschäft zu entlasten.

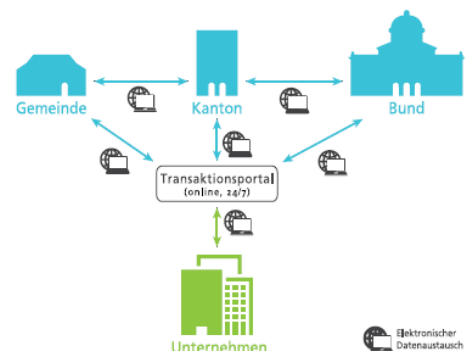


EasyGov bietet den Unternehmerinnen und Unternehmern 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr einen zentralen Zugang zu Behördenleistungen. Die föderalistischen Kompetenzen werden dabei nicht angetastet. Aktuell sind folgende elektronische Leistungen aufgeschaltet (Version 1.0):

- Firmengründungen
- Anmeldungen bei der AHV, der Mehrwertsteuer und bei der Unfallversicherung
- Anmeldungen und Mutationen beim Handelsregister
- MWST-Transaktionen: Fristverlängerung online, Antrag auf Abrechnung nach vereinnahmten Entgelten, Unterstellungserklärung Saldosteuersatzmethode

In den kommenden Jahren wird das Angebot kontinuierlich ausgebaut, sodass den Unternehmen bis Ende 2019 die gefragtesten Behördengänge zur Verfügung stehen.

Weiter Informationen dazu gibt es im Infoblatt 01/2018.



## Linie 871 Messen–Jegenstorf ab 10. Dezember 2017

Die Betriebszeit der Linie 871 wird deutlich ausgebaut. Zwischen Messen und Jegenstorf fahren die Busse täglich zwischen 6 und 00.30 Uhr im Stundentakt sowie von Montag bis Freitag in der Morgen- und Abendspitze im Halbstundentakt.

Detaillierte Informationen zu den Fahrplanänderungen finden Sie auf [www.rbs.ch/FahrplanwechselLMS](http://www.rbs.ch/FahrplanwechselLMS)

## Beratung

### Sozialberatung - Antworten, die Sie weiterbringen



Pro Senectute ist die kompetente Anlaufstelle für ältere Menschen, ihre Bezugspersonen, Behörden, Organisationen und weitere an der Altersarbeit Interessierte. In unseren individuellen Beratungen besprechen wir finanzielle, persönliche und rechtliche Fragen - und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Wenn nötig, leisten wir finanzielle Unterstützung. Falls Probleme oder Fragen auftauchen, die mehrere Personen - z.B. eine Familie - betreffen, erfolgt das Beratungsgespräch in einer Gruppe. Angehörigen von älteren Menschen bieten wir Entlastungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus engagiert sich Pro Senectute bei der Planung und Entwicklung von Projekten in Gemeinden und im Kanton.

### Hilfen zu Hause - alles für das selbständige Wohnen

Unsere Angebote verschaffen älteren Menschen Entlastung im Alltag. Sie reichen vom Mahlzeiten- und Reinigungsdienst über administrative Hilfen bis hin zu Coiffeur- und Fusspflegedienst. Dazu beraten wir bei Anpassungen der Wohnsituation und organisieren Transporte und Umzüge.

Wünschen Sie eine Beratung? Suchen Sie eine Dienstleistung in Ihrer Umgebung? Hier sehen Sie Ihre zuständige Beratungsstelle von Pro Senectute Kanton Bern:

Beratungsstelle Burgdorf  
Lyssachstrasse 17  
3400 Burgdorf

### Kontakt

Tel: 034 420 16 50  
Fax: 034 420 16 55  
[burgdorf@be.pro-senectute.ch](mailto:burgdorf@be.pro-senectute.ch)



# Diverse Informationen

## Neuigkeiten aus dem Seniorenhof

### Geburtstage im Seniorenhof

2. November Riem Rita 88 Jahre

24. Dezember Leu Ernst 91 Jahre

*Wir gratulieren den Jubilaren herzlich und wünschen ihnen alles Gute!*

### Anlässe zum Jahresende

Freitag, 17.11.17, 14.30 Uhr **Herbstkonzert** mit dem Trio Instrumental

Dienstag, 28.11.17, 14.30 Uhr **Andacht** mit Herr Pfarrer Daniel Mauerhofer

Montag, 04.12.17, ab 17.00 Uhr **Adventsfenster** mit offener Türe

täglich von 09.00 - 19.00 Uhr **Bilderausstellung** «Chlis u Grosses usem Bärnbiet» mit fotografischen Trouvailles von Peter Theilkäs

*Gäste aus dem Dorf sind zu unseren Anlässen jederzeit herzlich willkommen!*

### Gut unterhalten im Seniorenhof

Der Seniorenhof dankt allen Vereinen und Freiwilligen für ihre regelmässigen Auftritte und Darbietungen. Zuletzt wurden wir am 31. Oktober von der Musikgesellschaft Jegenstorf gut unterhalten. Merci viu-mau!



***Der Seniorenhof und seine Bewohnerschaft wünschen allen Iffwilerinnen und Iffwilern eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!***

**Seniorenhof** – Dorf 18, 3305 Iffwil  
031 761 09 55, [info@seniorenhof.ch](mailto:info@seniorenhof.ch)



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE  
JEGENSTORF URTENEN



Katholische Kirche Region Bern  
Römisch-katholisches Dekanat Region Bern  
Pfarrei St. Franziskus Zollikofen

## Weihnachtsfeier für Senioren

Sonntag, 10. Dezember 2017, 14.00 Uhr  
Kirchgemeindehaus Jegenstorf



**Einstimmung auf die Weihnachtszeit mit:**

- **Feierlicher Musik mit Alphorn und Zither**
- **Einer besinnlichen Geschichte**
- **Liedern zum Mitsingen und Zuhören**



**Pfarrer Daniel Mauerhofer erzählt uns eine besinnliche Geschichte.  
Musikalisch werden wir verwöhnt vom Alphorntrio Silberhorn.  
Wir singen Weihnachtslieder mit Zither-Begleitung.  
Anschliessend gemütliches Beisammensein beim Zvieri.**

Fahrdienst: Anmeldung Franziska Vogt: 078 671 23 87



## Veranstaltungskalender Iffwil aktiv

Gemäss [www.iffwil.ch](http://www.iffwil.ch), Stand: 13. November 2017

November 2017	Samstag, 18. November 2017 Raclette-Abend mit Zwirbelen, Frauen- gruppe Iffwil
November 2017	Mittwoch, 29. November 2017 Gemeindeversammlung
Dezember 2017	1. - 24. Dezember 2017 Iffwiler Adventskalender – jeden Tag ein of- fenes Fenster

Der Veranstaltungskalender lebt von den Einträgen, welche uns gemeldet werden. Falls Sie einen öffentlichen Anlass planen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Sie können dem Webmaster oder der Gemeindeverwaltung auch einen Infozettel mit den nötigen Angaben zustellen. Wir werden Ihre Veranstaltung gerne und gratis in die Liste aufnehmen. Kontaktadresse: [webmaster@iffwil.ch](mailto:webmaster@iffwil.ch)



Wir wünschen  
allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Iffwil  
einen guten Jahresabschluss,  
frohe Festtage  
und einen guten Start ins neue Jahr

